

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marion Platta (LINKE)**

vom 28. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2018)

zum Thema:

Soziale und Grüne Infrastruktur – Kleingartenanlagen im Bezirk Lichtenberg (2)

und **Antwort** vom 19. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Marion Platta (Die Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13645
vom 28. Februar 2018
über Soziale und Grüne Infrastruktur – Kleingartenanlagen im Bezirk Lichtenberg (2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

1. Welche Abwägungen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Beantwortung der Ankündigung des Bezirks Lichtenberg zur bauplanungsrechtlichen Sicherung von Kleingärten (Information gemäß Bezirksamtsschreiben mit Datum vom 30.11.2017) zu den einzelnen Kleingartenanlagen getroffen? Bitte einzeln ausführen für Anlagen-Nr.:

- 11001 „Akazienwäldchen“,
- 11002 „Alwin Bielefeldt“,
- 11003 „An der Roeder Siedlung“,
- 11004 „Am E-Werk“,
- 11009 „Friedrichsfelde Nord“,
- 11011 „Giselastraße“,
- 11020 „Müllers Ruh“,
- 11023 „Anschluss Roeder“,
- 11024a/b „Sanssouci“,
- 11025 „Seddiner Straße“,
- 11027 „Stallwiesen“,
- 11028 „Weiße Taube“,
- 11029 „Am Außenring“,
- 11030a/b „Am Hechtgraben“,
- 11040 „Oranke“
- 11042 „Roedernaue 1916“,
- 11043 „750 Jahre Berlin“,
- 11204 „Wallensteinstraße“
- 11205 „Querweg“,
- 11211 „Seegelände“,

Antwort zu 1:

Zu den Abwägungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat diese wie folgt zu den Planungsabsichten Stellung genommen:

B-Plan	Name	FNP (Flächennutzungsplan)	FNP Bedenken	Dringendes Gesamtinteresse Nr.	
11-119	11205 „Querweg“	W3/ÜHVSt/Bahn (Wohngebiet Stufe 3/übergeordnete Hauptverkehrs- straße/Bahnfläche)	ja	2 (Verkehr)	Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
XVII-21-Erw.	11024a/b „Sanssouci“	Sport/ÜHVSt/86 Parz. (Sportfläche/über- geordnete Hauptverkehrs- straße/86 Parzellen)	nicht prüfbar	2	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-137	11040 „Oranke“	ÜHVSt	ja	2	Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-138	11042 „Roedernaue 1916“	KGA (Kleingartenanlage)	nein	-	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-139	11029 „Am Außenring“	KGA/W2/320 Parz.	nicht prüfbar	2	Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-140	11030a/b „Am Hechtgraben“	KGA	nein	-	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-141	11043 „750 Jahre Berlin“	KGA	nein	-	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-142	11011 „Giselastraße“	W2/12 Parz.	ja	2	Die KGA ist ggf. zu klein und Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-144	11025 „Seddiner Straße“	Grünzug/5 Parz.	ja	2	Die KGA ist ggf. zu klein und Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-145	11001 „Akazienwäldchen“	W2/9 Parz.	ja	-	Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-146	11002 „Alwin Bielefeldt“	KGA/332 Parz.	nein	2	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-147	11003 „An der Roeder	W2/46 Parz.	ja	-	Bedenken gegen die Aufstellung des

	Siedlung“				Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-148	11009 „Friedrichsfelde Nord“	KGA/76 Parz.	nein	2	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-149	11020 „Müllers Ruh“	KGA/76 Parz.	nein	-	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-150	11023 „Anschluss Roeder“	EpB/31 Parz. (Einwicklung produktionsgeprägter Bereich/31 Parzellen)	ja	-	Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-151	11028 „Weiße Taube“	KGA	nein	2	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-152	11004 „Am E-Werk“	KGA/101 Parz.	nein	1 (Anlagen der Ver- und Entsorgung)	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-153	11211 „Seegelände“	KGA/Bahnfläche	ja	2	Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans, da die KGA nicht (vollständig) aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar ist.
11-154	11027 „Stallwiesen“	122 Parz.	nein	2	Keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.
11-155	11204 „Wallensteinstraße“	KGA	nein	2	Die KGA ist ggf. zu klein, aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

Frage 2:

2. Welche Strategie verfolgt der Senat gegenüber dem Bezirk Lichtenberg, dessen Bezirksverordnetenversammlung bereits 2015 die Sicherung der Kleingartenanlagen durch Bebauungspläne beschlossen hat?

Antwort zu 2:

Die Planungshoheit liegt beim Bezirksamt Lichtenberg. Eine „Strategie“ gegenüber dem Bezirk Lichtenberg wird nicht verfolgt.

Frage 3:

3. Ist es zutreffend, dass in der Senatsverwaltung Anstrengungen unternommen werden, den Status von Kleingartenanlagen zu überprüfen, um eine Umwandlung in andere Nutzungen zu erleichtern? Wenn ja, bei welchen Anlagen im Bezirk Lichtenberg werden diese Untersuchungen geführt (bitte auflisten), und welche Konsequenzen haben/hätten die Untersuchungsergebnisse für die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärten in den jeweilig betroffenen Anlagen?

Antwort zu 3:

Seitens des Senats werden keine Anstrengungen unternommen den Status von Kleingartenanlagen zu überprüfen.

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist jedoch bekannt, dass sich die Pächter und Einzeleigentümer der im Bezirk Lichtenberg gelegenen Anlage Falkenhöhe 1932 im Rahmen des B-Planverfahrens 11-103 überwiegend gegen eine Festsetzung als Dauerkleingärten und für eine Entwicklung „in Richtung Kleinsiedlung“ ausgesprochen haben (siehe auch: <http://www.kga-falkenhoeh1932.de/Aktuelles/>).

In Berlin gibt es einige wenige ähnlich gelagerte Fälle. Im Rahmen der Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans (KEP) werden daher Überlegungen angestellt, diese Flächen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksamt, dem Bezirksverband der Kleingärtner und den Nutzern aus dem Anwendungsbereich des Bundeskleingartengesetzes herauszunehmen.

Frage 4:

4. Wie bewertet die Senatsverwaltung „Die Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz - Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte“, herausgegeben mit Stand April 2017 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), hinsichtlich des darin enthaltenen Mindeststandards für den Indikator Grünraumversorgung in Städten für gärtnerische Nutzung in Kleingärten, Gemeinschaftsgärten / EW bzw. je Geschosswohnung, bei der auch die Bebauungsdichte herangezogen wird?

Antwort zu 4:

Der in der Veröffentlichung genannte Wert von „5 - 16 m² Fläche für gärtnerische Nutzung in Dauerkleingarten, Gemeinschaftsgarten“ ist mit dem in Berlin angewandten Richtwert von 10 - 12 m²/Einwohner kompatibel. Bei der Ermittlung des Versorgungsgrades werden in Berlin nur Kleingartenanlagen herangezogen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen.

Frage 5:

5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Bewertung zu Frage 4 für die notwendigen Kleingartenflächen in Lichtenberg?

Antwort zu 5:

Bei dem derzeitigen Bestand an Kleingartenanlagen in Lichtenberg liegt der theoretische Versorgungsgrad bei 10 m²/Einwohner und entspricht somit dem Berliner Richtwert.

Berlin, den 19. März 2018

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz